

27.08.2014 pa-ri

KNSA 08/09/2014-382

Haushaltsumfrage 2014

Zwischenauswertung: Stand Juli 2014

Wir kommen zurück auf unseren KNSA-Beitrag 197/2014 vom 21.05.2014, mit welchem wir eine erste Auswertung unserer diesjährigen Haushaltsumfrage veröffentlicht und Hinweise zu aufgeworfenen Fragen gegeben hatten. Mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.05.2014 hatten wir über die diesjährige Haushaltsumfrage informiert. Eine Erinnerung an die Vervollständigung, Aktualisierung bzw. Teilnahme an der Umfrage erfolgte mit E-Mail-Schreiben vom 09.07.2014. Beide Schreiben können Sie auch aus unserem Internetangebot unter

www.komsanet.de

(SGSA-Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Haushaltsumfragen, Haushaltsumfrage 2014)

herunterladen. Die Haushaltsumfrage wird, wie im vergangenen Jahr, in einem Online-Verfahren durchgeführt, welche Quantität und Qualität der erhobenen Daten steigern soll.

Zwischenergebnis der Umfrage:

Seit dem 05.05.2014 ist die Umfrage aktiv, so dass jederzeit die Möglichkeit der Teilnahme besteht. Bis zum 07.07.2014 - dieser Stichtag bildet auch die Basis für diese Auswertung - hatten sich bereits 145 Städte, Gemeinden oder Verbandsgemeinden an der Umfrage beteiligt. Bei 233 befragten Mitgliedern entsprach dies einem Anteil von etwa 62 %. 130 Verwaltungen hatten die Umfrage zu diesem Zeitpunkt abschließend bearbeitet.

Nach unserem Erinnerungsschreiben vom 09.07.2014 lag die Beteiligung am 15.08.2014 bei 179 (davon 161 abschließend) von 233 Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 77 %. Wir hoffen, dass sich diese Quote bis zum Ablauf der gesetzten Frist noch wesentlich der 100-Prozent-Marke nähern wird. Je mehr sich eine flächendeckende Erfassung der Haushaltsdaten erreichen lässt, desto größer wird die Belastbarkeit unserer Auswertungen vor allem in der politischen Diskussion mit Landtag und Landesverwaltung. Aber auch in der zeitlichen Abfolge würde die Qualität der Beurteilung bestimmter Entwicklungen, von Vergleichen oder Prognosen erheblich verbessert.

Eine abschließende Auswertung aller Daten werden wir voraussichtlich in der Oktober- oder Novemberausgabe unserer Kommunalnachrichten vornehmen.

Stand der Haushaltsplanung

144 Gemeinden hatten die Frage zum Stand der Haushaltsplanung beantwortet. Die Auswertung zeigt, dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan bei:

- ca. 49 % dieser Teilnehmenden bereits in Kraft getreten (veröffentlicht) ist,
- ca. 20 % der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vorgelegt bzw. bei ca. 9 % bereits auch genehmigt bzw. nicht beanstandet ist,
- weiteren 7 % bereits beschlossen ist und

- 14 % dieser Teilnehmenden das Aufstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist bzw. der Haushaltsbeschluss noch aussteht.

13 dieser Städte und Gemeinden (ca. 9 %) hatten bei der Bearbeitung der Umfrage angegeben, dass der Haushaltsbeschluss im Mai, Juni oder Juli geplant ist. Weitere 6 Städte und Gemeinden (ca. 4,2 %) erwarten einen Haushaltsbeschluss im September oder Oktober. Eine Gemeinde gab an, sich voraussichtlich ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung zu befinden.

Eine Aktualisierung der Daten wurde von einigen Gemeinden also nicht vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahlen nur dann aussagefähig sind, wenn der Stand der Haushaltsplanung in der Umfrage aktualisiert wird!

Haushalts- und Rechnungswesen

Alle 145 Teilnehmenden haben Auskunft hierüber erteilt. 134 Städte, Gemeinden oder Verbandsgemeinden (92 %) geben an, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgesetzt zu haben. 11 weitere bzw. 8 % (1 Mittelzentrum, 3 Einheitsgemeinden, 1 Verbandsgemeinde und 6 Mitgliedsgemeinden dieser Verbandsgemeinde) wenden auch in diesem Jahr noch das kamerale System an.

Haushaltsausgleich und Ergebnisplanung

Von den 134 NKHR-Kommunen haben bislang 127 Angaben zum Haushaltsausgleich gemacht. 61 dieser Kommunen (ca. 48 %) verfügen über einen strukturell ausgeglichenen Ergebnishaushalt. Weitere 18 Städte und Gemeinden (ca. 14 %) realisieren einen Ausgleich ihres Ergebnisses durch eine Verrechnung mit der Eigenkapitalrücklage gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MILSA) vom 22.12.2013 oder/und Entnahme aus Rücklagen oder Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 23 Abs. 2 GemHVO Doppik. 48 Städte und Gemeinden (ca. 38 %) können keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darstellen.

Bei den 11 kameralen Kommunen geben 4 (ca. 36 %) an, den Haushaltsplan auszugleichen. Weiteren 6 (ca. 55 %) dieser Kommunen gelingt dies nur durch eine Entnahme aus der Rücklage und in einem Fall außerdem durch Veräußerung von Anlagevermögen. Einer dieser Teilnehmer (ca. 9 %) kann keinen Haushaltsausgleich darstellen.

Insgesamt ergibt sich damit folgendes Bild. Von 138 Kommunen, die diesen Fragenkomplex bereits bearbeitet haben, geben 57 (ca. 39 %) an, einen Haushaltsausgleich zu realisieren. Weiteren 24 dieser Teilnehmer (ca. 17 %) gelingt ein Ausgleich durch Ausnutzung anderer zulässiger Möglichkeiten zur Darstellung des Haushaltsausgleichs. 57 Kommunen (39 %) geben an, ihren Haushalt nicht ausgleichen zu können.

Eine differenziertere Darstellung über den Haushaltsausgleich in den einzelnen kommunalen Gruppen erfolgt in Form tabellarischer Darstellungen, die als *Anlage 1 und 2* zu diesem Beitrag veröffentlicht sind. In Anlage 1 sind ausschließlich die von den einzelnen Städten und Gemeinden gemeldeten Defizite berücksichtigt. Eine Saldierung mit eventuell in anderen Städten oder Gemeinden erwirtschafteten Überschüssen erfolgt hier anders als in Anlage 2 nicht. Daher divergieren die in Anlage 1 dargestellten Defizite von den in Anlage 2 dargestellten Jahresergebnissen.

In der saldierten Darstellung (Anlage 2) weisen die Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden ein positives Jahresergebnis aus. In den kreisfreien Städten kommt es zu einem Defizit in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro, in den Mittelzentren ca. 18,3 Mio. Euro und in den sonstigen Einheitsgemeinden in Höhe von ca. 31,5 Mio. Euro. Insgesamt weisen die gemeldeten Ergebnishaushaltsdaten damit eine Lücke von ca. 38,4 Mio. Euro auf.

Selbst dieses Defizit ist jedoch trügerisch, weil es in den Erträgen Positionen gibt, die auf die gesamte Ertragslage einen positiven Einfluss nehmen, jedoch nicht von Dauer sind und damit strukturelle Probleme verdecken. Zu nennen sind hier beispielhaft die ertragswirksam zu vereinnahmenden Tilgungsschüsse aus dem STARK-II-Programm oder auch Vermögensveräußerungen zum Zwecke der Konsolidierung. In der *Anlage 2* sind die Auswirkungen dieser Effekte für die NKHR-Kommunen differenziert nach kommunalen Gruppen dargestellt. Insgesamt werden in den gemeldeten Ergebnishaushalten 32.437.291 Euro aus dem STARK II-Tilgungszuschuss und Vermögensveräußerung ertragswirksam dargestellt. Damit summiert sich der eigentliche Fehlbedarf bei den bisher teilnehmenden Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden, deren Quote noch nicht einmal 2/3 erreicht hatte, auf insgesamt ca. 71,1 Mio. Euro.

Deutlicher werden strukturelle Unterschiede in der Fläche, wenn man den Blick ausschließlich auf die Defizite richtet (*Anlage 1*). Die einzelnen Kommunen haben ohne Berücksichtigung besonderer Effekte ein Defizit in Höhe von insgesamt ca. 63,5 Mio. Euro gemeldet. Hinzu zu rechnen wären auch hier die angesprochenen Sondereffekte, die strukturelle Probleme verdecken, so dass sich das Defizit ohne Berücksichtigung etwaiger Überschüsse in anderen Gebietskörperschaften auf etwa 95,9 Mio. Euro beläuft.

Auch der Ausgleich des Ergebnishaushalts durch Verrechnung mit der Eigenkapitalrücklage gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22. November 2013 ist dem Grunde nach nicht geeignet, strukturelle Probleme zu lösen. Hierdurch werden die Probleme lediglich in die Zukunft verlagert. Einem der Hauptanliegen der Reform des kommunalen Haushaltsrechtes, der Herstellung intergenerativer Gerechtigkeit, wird dieses Verfahren nicht gerecht. In den Verbandsgemeinden und kreisfreien Städten findet eine solche Verrechnung nicht statt. Alle anderen Gemeinden geben gegen das Eigenkapital oder Ergebnisüberschüsse aus dem Vorjahr eine Verrechnungsmasse von insgesamt ca. 15,9 Mio. Euro an. Die positiven Effekte aus STARK II - Tilgungszuschüssen und Vermögensveräußerung schlagen mit ca. 32,4 Mio. Euro bei den beteiligten Kommunen zu Buche. Insgesamt ergibt sich damit eine strukturelle Unterfinanzierung in den Ergebnishaushalten von ca. 111,8 Mio. Euro.

In jedem Fall ist es zu empfehlen, die Bemühungen zur Konsolidierung des Haushaltes im Falle der Verrechnung eines Defizites im Ergebnishaushalt gegen die Eigenkapitalrücklage nicht zu vernachlässigen, um mittelfristig wieder zu einer strukturell ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zu gelangen. Das Land sehen wir in der Pflicht, die durch die Konsolidierungsbemühungen entstehenden positiven Effekte im Finanzausgleich nicht bedarfsmindernd zu berücksichtigen. Anderenfalls steuern die Kommunen in ein finanzielles Desaster. Denn ohne diese begünstigend wirkenden Effekte wäre schon heute die deutlich überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden nicht in der Lage einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen.

Finanzplanung

Noch deutlicher sichtbar werden diese Probleme, wenn man den Blick auf die Finanzplanung der NKHR-Kommunen lenkt. 130 NKHR-Kommunen haben hierzu bereits Angaben gemacht. Auch hier haben wir verschiedene Betrachtungen vorgenommen. Die Tabelle in *Anlage 3* berücksichtigt ausschließlich die von den einzelnen Kommunen gemeldeten Defizite, während *Anlage 4* eine Saldierung darstellt, also erwirtschaftete Überschüsse in einigen Städten, Gemeinden oder Verbandsgemeinden positiv berücksichtigt.

Während der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Anlage 4*) bei den kreisfreien Städten, Verbandsgemeinden und Mitgliedern der Verbandsgemeinden positiv ist, verzeichnen die Mittelzentren und sonstigen Einheitsgemeinden schon hier erhebliche Liquiditätsdefizite (17, 4 bzw. 29,4 Mio. Euro). Den Städten und Gemeinden dieser Größenordnung stehen damit absolut unzureichende Mittel zur Verfügung, um deren originäre Aufgabenerfüllung abzusichern.

Berücksichtigt man ausschließlich die gemeldeten Defizite (Anlage 3) wird sichtbar, dass es in allen kommunalen Gruppen Städte bzw. Gemeinden gibt, die nicht in der Lage sind, die für ihre originäre Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel zu erwirtschaften. Das bestätigt die ungleiche Verteilung möglicher Einnahmen. Insbesondere dürften diese Diskrepanzen auf der ungleichen Steuerkraft bzw. Schwankungen in der Einnahmekraft resultieren.

Hier sehen wir das Land in der Pflicht, bei der Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen zwingend die Konsolidierungsbemühungen im kommunalen Raum honoriert und nicht durch damit einhergehende Verringerung des kommunalen Finanzbedarfs abstrafte werden.

Das ganze Ausmaß der Liquiditätsschwierigkeiten der Städte und Gemeinden offenbart sich aber erst mit einem weiteren Blick auf die Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die mit STARK-II verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten neue Kredite aufzunehmen und beträchtlich verstärkte Tilgungsleistungen auf Grund der Tilgungsstauchung weisen die Salden (Anlage 4) der Städte und Gemeinden in allen Größenklassen hier ein erhebliches Finanzierungsdefizit auf. Es beläuft sich in den kreisfreien Städten auf ca. 53,2 Mio. Euro, in den Mittelzentren auf ca. 21,3 Mio. Euro in den sonstigen Einheitsgemeinden auf ca. 10,1 Mio. Euro und bei den Mitgliedern der Verbandsgemeinden auf ca. 8 Mio. Euro. Nur die Verbandsgemeinden können hier mit ca. 3 Mio. Euro einen positiven Saldo ausweisen. Insgesamt fehlen im Bereich der Finanzierungstätigkeit liquide Mittel in Höhe von ca. 89,4 Mio. Euro.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich der Investitionstätigkeit. In den kreisfreien Städten gelingt es fast, mit dem in der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschuss den negativen Saldo in Höhe von ca. 4,4 Mio. Euro zu decken. Es verbleibt hier ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von ca. 400 T€. In den Mittelzentren (ca. 30,2 Mio. Euro), Einheitsgemeinden (ca. 49,6 Mio. Euro), Verbandsgemeinden (ca. 5,2 Mio. Euro) und selbst in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsge- meinden (ca. 2,8 Mio. Euro) entstehen erhebliche Finanzmittelfehlbeträge. Es gelingt im Ergebnis keiner Gruppe der Städte und Gemeinden, den Finanzmittelbedarf zu decken. Insgesamt belaufen sich die gemeldeten Liquiditätslücken hier auf ca. 88,2 Mio. Euro.

Lässt man auch hier wieder die in einigen Städten und Gemeinden in diesen Bereichen erwirtschafteten Überschüsse außer Betracht (Anlage 3), stellt sich die Situation deutlich schwieriger dar. Die Städte und Gemeinden haben insgesamt im Bereich der laufenden Verwaltung Defizite in Höhe von ca. 81,2 Mio. Euro und im investiven Bereich in Höhe von ca. 70,1 Mio. Euro gemeldet, so dass hier ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 151,3 Mio. Euro ausgewiesen wird. Hinzu kommt bei der Einzelbetrachtung ein Defizit in Höhe von ca. 101,2 Mio. Euro im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Im Ergebnis gelingt es in keiner Gruppe der Städte und Gemeinden eine ausgeglichene Finanzplanung darzustellen. Der Finanzmittelfehlbetrag unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt ca. 177,6 Mio. Euro im Saldo (Anlage 4) ist besorgniserregend, vor allem wenn man bedenkt, dass bisher noch weniger als 2/3 der Mitgliedsgemeinden im SGSA hierzu Daten in der Umfrage geliefert hat. Demgegenüber stehen geplante Kassenkredite in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro. Ein Blick auf diese Zahlen lässt befürchten, dass sich auch im kommenden Jahr der Trend steigender Kassenkredite fortsetzen wird.

Dieser Beitrag steht nebst Anlagen ebenfalls unter dem o. g. Pfad in unserem Internetangebot zum Download zur Verfügung.

	Mitglieder VerbGem	% *	VerbGem	% *	EG	% *	EG Mittelzentrum	% *	kreisfreie Städte	% *	Gesamt	% *
Anzahl der Kommunen:	61		11		51		19		3		145	
HAUSHALTSPLAN 2013												
ist veröffentlicht	37	61	5	45	18	35	9	47	2	67	71	49
ist von KAB genehmigt/nicht beanstandet	4	7	4	36	5	10	0	0			13	9
liegt KAB zur Prüfung vor	10	16	1	9	13	25	4	21	1	33	29	20
ist beschlossen	5		0		5	10	0	0			10	7
noch im Aufstellungsverfahren	4	7	1	9	10	20	5	26			20	14
HAUSHALTSRECHT												
NKHR	55	90	10	91	48	94	18	95	3	100	134	92
Kameralistik	6	10	1	9	3	6	1	5	0	0	11	8
HAUSHALTSAusGLEICH												
nein	10	16	9	82	30	59	7	37	1	33	57	39
ja	38	62	1	9	12	24	4	21	2	67	57	39
ja, aber nur unter Ausnutzung anderer M.	10	16	1	9	8	16	5	26	0	0	24	17
NKHR-Kommunen												
jeweils angegebenes Defizit im Ergebnishaft	1.778.100		93.800		40.705.000		19.326.600		1.529.000		63.526.300	
nachrichtl. Fehlbetrag des Vorjahres	2.562.254		487.600		20.018.310		83.567.828		0		107.123.592	
zusätzl. "STRUKT. DEFIZIT" (Verrechnung gegen Eigenkapitalrücklage o. Erg. Überschuss Vorjahr(e))	1.297.100		0		6.124.800		8.495.700		0		15.917.600	
zusätzl. Berücksichtigung "STARK II" und Vermögensveräußerung	4.810.776		0		6.569.672		12.146.660		8.910.183		32.437.291	
Haushaltskonsolidierung												
ja	7	11	0	0	35	69	7	37	2	67	51	35
nein/keine Angabe	54	89	11	100	16	31	12	63	1	33	94	65
Kameralistik-Kommunen												
Defizit im Verwaltungshaushalt (einschließlich Vorjahr)	0		0		0		0		0		0	
zusätzl. "STRUKT. DEFIZIT" (Ausgleich andere Möglichkeiten)	507.800		372.300		7.889.000		3.037.000		0		12.178.400	
Defizit im Vermögenshaushalt	0		0		0		0		0		0	
Defizite insgesamt im Ergebnis- bzw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt												
in €	1.778.100		93.800		40.705.000		19.326.600		1.529.000		63.526.300	
zzgl. weiteres "strukturelles Defizit"	1.804.900		372.300		14.013.800		11.532.700		0		28.096.000	
STARK II u.a.Effekte	4.810.776		0		6.569.672		12.146.660		8.910.183		32.437.291	
Summe in €	8.393.776		466.100		61.288.472		43.005.960		10.439.183		124.059.591	

**Ergebnispläne der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt;
Haushaltsjahr 2014**

		Kreisfreie Städte gesamt	Mittelzentren	Sonstige Einheits- gemeinden	Verbands- gemeinden	Mitglieder Verbands- gemeinden	Gesamt
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben						
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. +	sonstige Transfererträge						
4. +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5. +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6. +	sonstige ordentliche Erträge						
7. +	Finanzerträge						
8. +	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9. =	Ordentliche Erträge	1.364.894.089	705.600.975	625.425.000	79.537.900	123.524.200	2.898.982.164
10.	Personalaufwendungen	309.717.200	217.322.923	211.827.500	49.857.900	6.842.700	795.568.223
11. -	Versorgungsaufwendungen						
12. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.370.541	114.999.700	121.312.350	13.916.500	14.612.400	375.211.491
13. -	Transferaufwendungen						
14. -	sonstige ordentliche Aufwendungen						
15. -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
16. -	bilanzielle Abschreibungen	106.101.701	61.918.810	63.015.300	2.361.100	11.068.600	244.465.511
17. =	Ordentliche Aufwendungen	1.366.369.992	723.882.837	656.944.400	78.902.900	111.313.900	2.937.414.029
18. =	Ordentliches Ergebnis (Saldo 9 u. 17)	-1.475.903	-18.281.862	-31.519.400	635.000	12.210.300	-38.431.865
19.	außerordentliche Erträge	26.925.265	23.926.300	3.617.700		4.000	54.473.265
20. -	außerordentliche Aufwendungen	26.925.265	24.043.800	3.712.700		22.800	54.704.565
21. =	Außerordentliches Ergebnis	0	-117.500	-95.000	0	-18.800	-231.300
22. =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (18+21))	-1.475.903	-18.399.362	-31.614.400	635.000	12.191.500	-38.663.165

im ordentlichen Ergebnis enthaltener Tilgungszuschuss

aus STARK II

Jahresergebnis bei Nichtberücksichtigung

Tilgungszuschuss STARK II

7.460.983 6.171.560 3.538.772 4.762.176 **21.933.491**

-8.936.886 -24.570.922 -35.153.172 635.000 7.429.324 -60.596.656

Erträge aus Vermögensveräußerung

1.449.200 5.975.100 3.030.900 0 48.600 **10.503.800**

Jahresergebnis bei Nichtberücksichtigung der Erträge

aus dem Tilgungszuschuss STARK II und

Vermögensveräußerung

-10.386.086 -30.546.022 -38.184.072 635.000 7.380.724 -71.100.456

	VerbGem	% *	Mitglieder VerbGem	% *	EG ohne Mittelzentr umsfunkt on	% *	EG mit Mittelzentr umsfunkt on	% *	kreisfreie Städte	% *	Gesamt	% *
Anzahl der Kommunen:		10		55		48		14		3		130
<u>Ausgleich Gesamtfinanzplan</u>												
nein	7	70	32	58	35	73	14	100	3	100	73	56
ja	3	30	23	42	13	27	0	0	0	0	57	44
Summe der gemeldeten Defizite*	-2.225.400		-15.922.700		-64.567.400		-52.085.537		-53.576.900,00		-188.377.937,00	
<u>Ausgleich laufende Verwaltungstätigkeit</u>												
nein	1	10	13	24	27	56	6	43	1	33	45	35
ja	9	90	42	76	21	44	8	57	2	67	85	65
Summe der gemeldeten Defizite*	-17.000		-2.343.000		-37.774.250		-22.661.000		-18.358.494,00		-81.153.744,00	
<u>Ausgleich Investitionstätigkeit</u>												
nein	9	90	29	53	31	65	9	64	1	33	41	32
ja	1	10	26	47	17	35	5	36	2	67	89	68
Summe der gemeldeten Defizite*	-5.880.800		-14.412.500		-26.875.150		-18.612.600		-4.351.300,00		-70.132.350,00	
<u>Ausgleich Finanzierungstätigkeit</u>												
nein	1	10	39	71	31	65	12	86	3	100	88	68
ja	9	90	16	29	17	35	2	14	0	0	42	32
Summe der gemeldeten Defizite*	-80.400		-6.532.700		-17.150.900		-24.285.932		-53.183.220,00		-101.233.152,00	
<u>Liquiditätssicherungskredite/Kassenkredite</u>												
in 2014 geplant	11.800.000		23.820.000		222.054.000		265.752.000		640.000.000		1.163.426.000	
zum 31.12.2013 in Anspruch genommen	326.448		9.433.861		96.303.064		122.944.888		291.300.000		520.308.261	

* prozentuale Differenzen zur Anzahl der Gemeinden beruhen darauf, dass keine Angaben gemacht wurden bzw. abgerundet wurde

** hier erfolgt nur ein Ausweis der von den einzelnen Gemeinden gemeldeten Defizite, also keine Saldierung mit eventuell erwirtschafteten Überschüssen in anderen Gemeinden (anders: Anlage 4)

Finanzpläne der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt;
Haushaltsjahr 2014

		Kreisfreie Städte	Mittelzentren	Sonstige Einheits- gemeinden	Verbands- gemeinden	Mitglieder Verbands- gemeinden	Gesamt
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben						
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. +	sonstige Transfereinzahlungen						
4. +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5. +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6. +	sonstige Einzahlungen						
7. +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.320.706.332	655.279.911	565.537.550	78.725.800	103.743.800	2.723.993.393
9.	Personalauszahlungen	323.822.030	224.917.258	207.225.800	51.250.900	6.598.200	813.814.188
10. -	Versorgungsauszahlungen						
11. -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.131.741	116.052.600	119.594.150	13.916.500	14.187.400	375.882.391
12. -	Transferauszahlungen						
13. -	sonstige Auszahlungen						
14. -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.174.795	16.082.600	10.282.200	349.000	215.700	78.104.295
15. =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.316.748.712	672.663.316	594.964.900	78.043.400	94.971.900	2.757.392.228
16. =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 u. 15)	3.957.620	-17.383.405	-29.427.350	682.400	8.771.900	-33.398.835
17. +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	92.325.500	85.925.086	99.854.700	3.439.200	21.396.200	302.940.686
18. +	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	13.432.200	8.395.100	11.810.800	2.100	2.319.700	35.959.900
19. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.757.700	92.018.786	115.965.250	5.007.700	22.031.500	340.780.936
20. -	Auszahlungen für eigene Investitionen	110.109.000	100.208.686	127.421.300	10.684.000	30.456.200	378.879.186
21. -	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		4.625.800	5.687.900	2.801	2.010.700	12.327.201
22. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.109.000	104.834.486	136.143.300	10.888.500	33.573.200	395.548.486
23. =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 u. 22)	-4.351.300	-12.815.700	-20.178.050	-5.880.800	-11.541.700	-54.767.550
24. =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16+23)	-393.680	-30.199.105	-49.605.400	-5.198.400	-2.769.800	-88.166.385
25. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.116.709	38.075.968	25.870.300	3.576.600	10.959.500	103.599.077
26. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.299.929	59.362.400	35.929.400	511.600	18.925.100	193.028.429
27. =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-53.183.220	-21.286.432	-10.059.100	3.065.000	-7.965.600	-89.429.352
28. +	Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven						
29. -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
30. =	Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	
31. =	Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (27+30)	-53.183.220	-21.286.432	-10.059.100	3.065.000	-7.965.600	-89.429.352
32. =	Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (24+31)	-53.576.900	-51.485.537	-59.664.500	-2.133.400	-10.735.400	-177.595.737
33. +	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres						
34. =	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres						